

DSRI-Herbstakademie 2006

Vom 13.–16.9.2006 fand unter Leitung der Professoren *Dr. Taeger* (Universität Oldenburg) und *Dr. Wiebe* (Wirtschaftsuniversität Wien) in Rothenburg ob der Tauber die 7. Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) in Kooperation mit der DGRI statt. Die Tagung war mit 77 Teilnehmern die am besten besuchte Veranstaltung in der siebenjährigen Geschichte der Herbstakademie. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus Studenten, Referendaren, jungen Anwälten und Unternehmensjuristen.

Das Tagungsprogramm war aufgeteilt in die Themenkreise „Internetrecht“, „eCommerce und Verbraucherschutz“, „IT-Vertragsrecht“, „IT im Unternehmen“ und „Softwarerecht“. Einige Vorträge seien nachfolgend exemplarisch genannt:

Jörg Heidrich, Justitiar des Heise Verlags, berichtete im Rahmen des Referats „Haftung von Internetforen“ aus erster Hand über das Heise Foren-Urteil des LG Hamburg und die Berufungsentscheidung des OLG. Der Referent kam zu dem Ergebnis, dass sich in Gesamtschau mit einigen anderen kürzlich ergangenen OLG- und LG-Entscheidungen eine einheitliche Rechtsprechung herauszukristallisieren scheint, die für Forenbetreiber eine eingeschränkte Überwachungspflicht „nur“ nach vorheriger Kenntnis annimmt.

Der Referent des Beitrages „Unternehmereigenschaft bei Online-Auktionen“ sprach sich für Beweiserleichterungen durch Indizienbeweise bei der Feststellung der Unternehmereigenschaft aus. Er analysierte mögliche Fallgruppen und schlug konkrete Schwellwerte vor, ab denen die Unternehmereigenschaft als indiziert angesehen werden sollte.

Die Gestaltung von Service-Level-Agreements (SLA) war mit unterschiedlichen Schwerpunkten Gegenstand zweier Vorträge. Die Referenten führten anschaulich vor Augen, welche zahlreichen Aspekte es bei der Vereinbarung effektiver SLA zu beachten gilt und lieferten wertvolle Praxisbeispiele und Formulierungsvorschläge.

Ein hochaktuelles Thema behandelte der Beitrag „Software in der Insolvenz“. Vor dem Hintergrund der erst Ende 2005 ergangenen Rechtsprechung des BGH analysierte der Referent die Möglichkeiten einer insolvenzfesten Gestaltung von Softwareverträgen und zeigte auf, dass die Hinterlegung des Source Code bei Escrow Agents oder Notaren weiterhin ihre Berechtigung hat.

Mit ihrem Vortrag „IT Compliance“ gaben zwei Referenten einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, die Unternehmen zu orga-

nisatorischen Maßnahmen und Einführung von Kontrollprozessen verpflichten.

Abgeschlossen wurde die Vortragsreihe mit Referaten aus dem Themenkreis „Softwarerecht“. Sehr anschaulich dargestellt wurde dabei der jüngst vom OLG München entschiedene Fall zum Handel mit gebrauchter Software.

Unterstrichen wurde der Stellenwert der Tagung durch einen Gastvortrag des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, *Peter Schaar*, über Datenschutz als Vertrauensmanagement.

Weitere Informationen zu dem Tagungsprogramm und den Inhalten der Tagung finden sich unter www.dsri.de/herbstakademie/herbstakademie.html; Tagungsband: *Taeger/Wiebe*, Aktuelle Rechtsfragen zu IT und Internet, Tagungsband Herbstakademie 2006, XIII, Edeweecht 2006.

RA Dr. Andreas Splittgerber, Baker & McKenzie, München/RA Johannes Patzelt, Senior Legal Counsel Sun Microsystems, München